



Bekanntmachung des Amtes Leezen

Gemeinde Kükels

II. Nachtragssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Kükels vom 29.05.1996
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Kükels wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kükels vom 16.12.2004 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 -**Gebührensatz**- erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung **2,00 EUR je m³** Schmutzwasser.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese II. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Kükels, den 16.12.2004

gez. Holger Möller,
Bürgermeister